

## Das siebte und das zehnte Gebot

„Du sollst nicht stehlen“ (Ex 20,15): Dieses Gebot ist das dritte „Kurzgebot“ der zehn Gebote, das kurz und bündig sagt, was verboten ist: „Du sollst nicht morden, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht stehlen.“ Etwas detaillierter ist aber das zehnte Gebot formuliert, das eng mit dem siebten zusammenhängt: „Du sollst nicht das Haus deines Nächsten begehren. Du sollst nicht die Frau deines Nächsten begehren, nicht seinen Sklaven oder seine Sklavin, sein Rind oder seinen Esel oder irgendetwas, das deinem Nächsten gehört“ (Ex 20,17).

Das siebte und das zehnte Gebot haben einen gemeinsamen Inhalt, nämlich den Respekt vor dem Besitz des anderen. Sie unterscheiden sich aber von der Verwirklichung her: Das siebte Gebot meint das tatsächliche Stehlen, das zehnte verbietet bereits den Gedanken, das innere Verlangen und alle Bestrebungen nach dem Besitz des anderen. Dass dieser Unterschied in zwei Geboten eigens formuliert wird, macht deutlich, dass auch in der Sicht des Alten Testaments viele Handlungen nicht einfach spontan geschehen, sondern sich im Herzen und in den Gedanken des Menschen vorbereiten. Es geht nicht nur darum, schlechte Taten zu unterlassen, sondern man muss schon den Weg verlassen, der dazu führt, etwas Schlechtes zu tun: das sind Gedanken, Bestrebungen, das ist das Begehren.

Das siebte Gebot sagt nicht genauer, was man nicht stehlen darf. Wenn man aber auf das zehnte Gebot schaut, werden Objekte genannt: Das Haus, die Frau, die Sklaven und das Vieh werden exemplarisch genannt und dann wird noch ganz generell dazu gefügt: alles, was deinem Nächsten gehört. Haus und Vieh werden wohl deshalb hervorgehoben, weil es hier um die Existenzgrundlagen geht: Haus meint nicht bloß das notwendige Dach über dem Kopf, sondern auch die Familie, sowie Grund und Boden, auf denen wächst, was die eigene Existenz sichert. Tierhaltung garantiert die Nahrung, die der Mensch zum Leben braucht, wie Fleisch und Milchprodukte. Also, nichts von dem, was einem Hausherrn gehört, darf ein anderer unlauter begehren oder durch Stehlen in seinen Besitz bringen.

Es werden nicht nur Dinge, sondern auch die Frau und die Sklaven erwähnt. Ergänzend dazu erwähnen Dtn 24,7 und Ex 21,16 ausdrücklicher die Straftat des Menschenraubes. Menschenraub war in Israel ein Verbrechen, auf das die Todesstrafe stand. Es wurden also durch diese beiden Geboten nicht nur der materielle Besitz, sondern auch alle von einem Menschen abhängigen Personen, Frauen, Kinder und Sklaven vor einem unrechtmäßigen Zugriff habgieriger Menschen geschützt. Da der Großteil der Menschen damals nur das hatte, was man zum Leben braucht, bedeutet stehlen, dem anderen die Existenzgrundlage zu nehmen. Das gab dem Diebstahl ein eigenes Gewicht. Für die Hl. Schrift ist Diebstahl weder eine unbedeutende Sache noch eine bloß gesetzliche Rechtswidrigkeit, sondern Diebstahl ist ein Verstoß gegen den Mitmenschen, der Anspruch darauf hat, dass nicht nur er selbst und sein Leben, sondern auch sein Eigentum anerkannt und respektiert werden.

Daraus ergibt sich, dass die Heilige Schrift den Bestand von Privateigentum kennt und wertschätzt. Es gehört nicht allen alles gemeinsam. Das Ideal der Urgemeinde in Jerusalem „Sie hatten alles gemeinsam!“ (Apg 4,32) widerspricht dem nicht. Auch die ersten Christen, die in einer ganz tiefen inneren Verbundenheit und Einheit lebten, wussten, dass es Privatbesitz gibt und dass Privatbesitz gut ist, dass aber die freiwillige Übergabe von Privatvermögen an die Gemeinde Ausdruck freier Mitverantwortung ist, nicht ein Recht, sondern immer ein freiwilliges Geschenk.

Versuchen wir nun, diese kurze biblische Deutung des siebten und des zehnten Gebotes auf uns, auf heute, zu übertragen.

Die Kriminalstatistik weist jedes Jahr eine Unzahl von Eigentumsdelikten auf. Der Täterkreis erstreckt sich nicht nur auf Arbeitslose, Bettler oder sozial schwache Menschen. Es gibt nicht wenige Menschen, denen es an sich gut geht, die aber mit unerlaubten Mitteln ihr Einkommen aufzubessern suchen. Die Grenzen von Mein und Dein sind für nicht wenige Menschen fließend, und wenn es sich gar um Institutionen wie den Staat oder einen Betrieb handelt, wo man durch Steuervergehen oder Diebstahl nicht direkt und unmittelbar einem Menschen schadet, regt sich das Gewissen kaum noch. Weil der Diebstahl oder verschiedene Eigentumsdelikte beinahe wie ein „Volkssport“ geworden ist, kalkulieren manche Läden den Diebstahl schon in die Preise ein, mit denen sie ihre Sachen verkaufen. Sie rechnen von vorne herein damit, dass Diebstahl geschieht. Ein Symptom für diese Tatsache sind die immer neuen und besseren Sicherheitsschlösser, der Einbau raffinierter Alarmanlagen, unknackbare Safes und fälschungssichere Geldscheine und Scheckkarten. Unzählige Gesetze werden geschaffen, um das Eigentumsrecht des Einzelnen zu schützen und der Habsucht des Menschen entgegenzutreten. Die Bibel aber fasst das alles in vier Wörtern zusammen: „Du sollst nicht stehlen“!

Und wenn wir den Blick auf das zehnte Gebot richten, müssen wir leider genau so nüchtern feststellen: Neid, Habsucht, das Verlangen nach Geld und Genuss und das begierige Vergleichen mit dem Besitz der anderen gibt es in allen Schichten der Gesellschaft. Wie viele gute Beziehungen werden durch Erbschaftsstreitigkeiten zerbrochen! Das zehnte Gebot warnt vor dem, was das erste Gebot verbietet: Vor der Vergötzung der irdischen Werte, vor einem Verfallensein des Menschen an die Dinge dieser Welt. So dient das zehnte Gebot nicht nur dem Schutz des Eigentums des anderen, sondern es ist auch ein Schutz vor der Selbsterstörung durch nagende Habgier, verzehrenden Neid und entbrannte Eifersucht.

Der Diebstahl ist nach dem Apostel Paulus eine Sünde, die vom Reich Gottes ausschließt. Im ersten Korintherbrief schreibt er: „Täuscht euch nicht! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, weder Ehebrecher noch Lustknaben, noch Knabenschänder, noch Diebe, noch Habgierige, keine Trinker, keine Lästerer, keine Räuber werden das Reich Gottes erben“ (1 Kor 6,10). Der Diebstahl verletzt das Eigentumsrecht einer Person oder eine Gemeinschaft, wodurch das zwischenmenschliche Vertrauen und die Sicherheit untergraben werden. Das selbe gilt auch für die mutwillige oder geplante Beschädigung und Zerstörung fremder Dinge. Es geht im siebten Gebot nicht nur um den Schutz des persönlichen Privatvermögens: auch die Verletzung und Beschädigung öffentlichen Eigentums fällt darunter. Der eigentliche Kern des Vergehens liegt nicht so sehr in den Dingen selber, die man stiehlt oder beschädigt, sondern in der Missachtung der Person oder der Gemeinschaft, die man dadurch schädigt. Es gibt darum auch eine Mitverantwortung für das fremde Eigentum, das heißt, es bedarf der Bereitschaft, das Eigentum des anderen zu schützen und z.B. auch die fahrlässige Behandlung von Maschinen und Einrichtungen zu meiden.

Das siebte Gebot bildet auch die Richtschnur für Arbeits- und Lohngerechtigkeit, die verlangt, dass Leistung und Gegenleistung einander entsprechen. Das Vorenthalten des gerechten Lohnes oder die Ausbeutung von Arbeitskräften ist Sünde; umgekehrt aber auch das Vergeuden von Arbeitszeit oder die schlampige Arbeit. Natürlich zählt zu den Aspekten dieses Gebotes auch das Verbot von Betrug und Wucher, Unterschlagung und Veruntreuung, Übervorteilung des Käufers und die Manipulation von Maß und Gewicht... Wir erleben heute wie schon in alten Zeiten betrügerische Methoden, womit Menschen übers Ohr gehauen werden; oder das schonungslose Ausbeuten von Menschen,

die in Not sind; oder den Missbrauch von Einrichtungen des Sozialstaates. Wir sehen also, wie viele Aspekte das schlichte Gebot: „Du sollst nicht stehlen“ in sich enthält.

Es gibt aber nicht nur die Pflichten *gegenüber* dem Eigentum, es gibt auch die Pflichten *aus* dem Eigentum. Der Einzelne hat nicht ein unantastbares und unbeschränktes Recht, mit seinem Eigentum beliebig zu schalten und zu walten. Die Hl. Schrift ist voll von Warnungen vor dem Reichtum und vor der Verantwortungslosigkeit der Besitzenden. Sie verurteilt den Egoismus und die Habsucht und unterstreicht die Forderung nach Gerechtigkeit und Liebe. Das Eigentum hat keine ausschließlich individualistische Dimension, im Sinn von: „Was mir gehört, gehört mir!“ Besitz hat immer auch eine soziale Dimension: das persönliche Eigentum ist Mittel, um Beziehungen aufzubauen, andere zu unterstützen, die weniger haben, ja, es kann zum Werkzeug echter und tatkräftiger Nächstenliebe werden. Man soll nach dem Willen Gottes also den Ertrag der täglichen Arbeit und den eigenen Besitz so verwalten, dass sie dem Gemeinwohl zu Gute kommen. Auf dem Hintergrund des Glaubens an einen gerechten Gott, der sich im Alten Testament als Anwalt der Armen offenbart, fordert das siebte Gebot im weiteren Sinn also auch etwas von den Besitzenden selbst: nämlich die Solidarität mit den sozial Schwachen. Wer genug hat, soll die Armen nicht darben lassen! Dies hat sogar Eingang in das deutsche Grundgesetz gefunden. Dort heißt es im Artikel 14: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen.“

Man könnte das zweifach begründen: Einmal damit, dass Gott der Schöpfer und Erhalter aller Dinge ist. Er ist der eigentlich Eigentümer dieser Welt und aller Güter, der Mensch ist letztlich nur Verwalter. Darum muss der Mensch den Umgang mit den Gütern dieser Welt verantworten und einmal vor Gott Rechenschaft ablegen. Unsere „Wegwerfgesellschaft“ hat sich angewöhnt, verantwortungslos, gedankenlos und manchmal sinnlos Güter zu gebrauchen und zu verbrauchen, ja, sie zu missbrauchen oder zu zerstören.

Eine andere Begründung für die soziale Dimension des Eigentums ist der von der Kirche immer vertretene Grundsatz von der gemeinsamen Bestimmung der Erdengüter für alle Menschen. Es gibt ein Nutzungsrecht aller an den Gütern dieser Erde, die nicht einzelne für sich allein beanspruchen dürfen. Damit wird nicht das Privatvermögen aufgehoben oder das siebte Gebot außer Kraft gesetzt. Aber es gilt, dass in Notsituationen jemand auch Dinge anderer beanspruchen und nehmen darf, wenn er ohne diese nicht überleben könnte, z.B. in Kriegszeiten und Hungersnöten. Er verstößt nicht gegen das siebte Gebot, weil letzten Endes die Güter für alle da sind. Es ist klar, dass dieses Recht nicht wieder missbraucht werden darf und zum Alibi wird, anderen legal Güter wegzunehmen. Es geht um echte Notsituationen, wo sozusagen stehlen auch erlaubt sein kann.

Im siebte Gebot findet sich eine Begründung, dass es die politische Notwendigkeit gibt, ein funktionierendes Sozialwesen zu schaffen. Durch ein gut funktionierendes Sozialwesen kann und soll verhindert werden, dass Menschen so in Not geraten, dass sie zum Überleben stehlen müssen. Es muss eine gerechte Verteilung des Eigentums geben und die Möglichkeit aller, Eigentum zu erwerben. Dafür haben die Gesetze des Staates Sorge zu tragen.

Abschließend noch eine Bemerkung: Jeder Diebstahl verlangt die Wiedergutmachung des zugefügten Schadens. Das ist vielen Menschen leider nicht bewusst, auch solchen nicht, die bereuen, dass sie sich am Eigentum eines anderen vergangen haben. Es ist nicht immer möglich, Dinge zurückzuerstatten. Aber wo es möglich ist, sollte eine Wiedergutmachung geschehen. Der rechte Umgang mit den Dingen, die wir zur Verfügung haben und die Achtung vor dem Eigentum

anderer sind Ausdruck und Zeichen für die Anerkennung der Würde unserer Mitmenschen. Sie sind Gradmesser für die Humanität unserer Gesellschaft.

*Zwei Fragen für das Gespräch:*

Die Besitzgier der Reichen und der Neid der Besitzlosen: Welche Haltungen brauchen wir, um mit dem zufrieden zu sein, was wir sind und haben?

Wie können wir in unserer Gesellschaft sensibel bleiben und andere sensibel machen für den rechten Umgang mit fremdem und eigenem Besitz?

*Wort des Lebens:*

„Euer Lebenswandel sei frei von Habgier; seid zufrieden mit dem, was ihr habt; denn Gott selbst hat gesagt: Ich werde dich keineswegs aufgeben und niemals verlasse ich dich“ (Hebr 13,5).

8. Juni 2019

P. Georg Gantioler FSO